



Anwendung von neuen abPs

Tipps für die Praxis



- Seit dem 01.04.2014 enthalten die abPs nur noch geprüfte Details
- Erweiterungen nur noch über abgestimmte Beschlüsse der ABM möglich
- Konstruktionen, die aus formalen Gründen nicht mehr über abP geregelt werden können



- Porenbeton Wandbauplatten in DIN 4102-4 enthalten
- Auch als Brandwände eingesetzt
- Nichttragende „Brandwände“ in BRL nicht enthalten
- Europäische Klasse EI 90-M bei inneren Trennwänden möglich
- Lösung: Europäische Produktnorm DIN EN 12602 mit Regelungen aus DIN 4102-4/A1

Prüftechnische Randbedingung



- Freie Ränder nach Prüfnorm

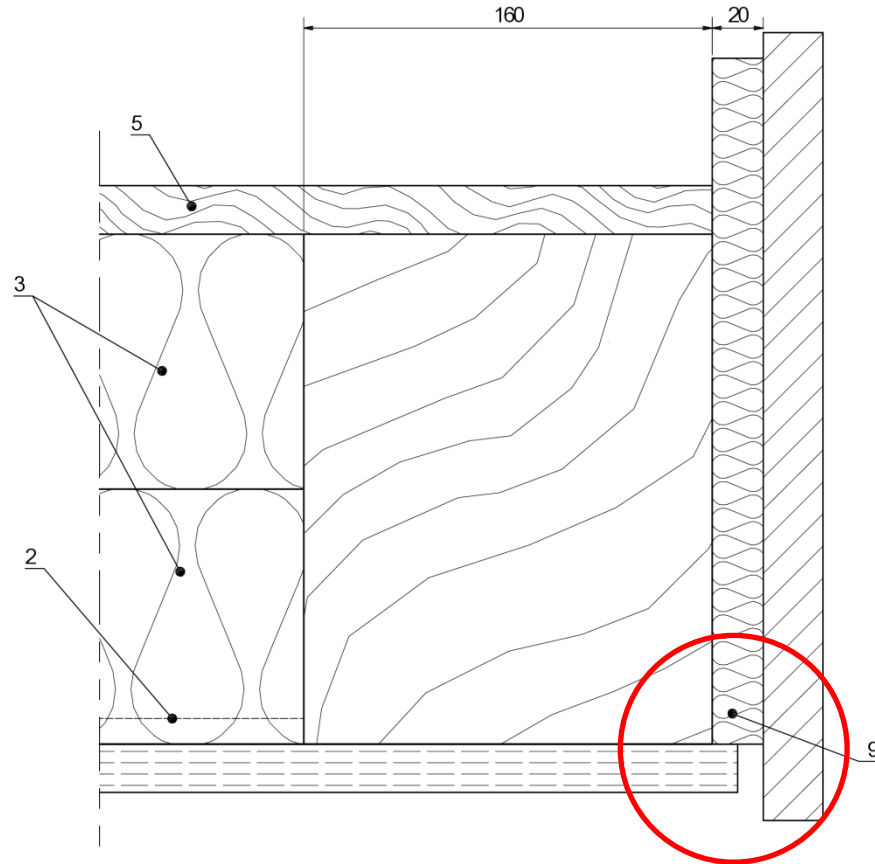


(c) FeuerTRUTZ Network GmbH

Prüftechnische Randbedingung



■ Freie Ränder nach Prüfnorm



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Anwendung in der Praxis?
- Übertragung von festen Anschlüssen am Auflager
- Ausführung von „üblichen“ Anschlüssen
- Betrachtung des Einzelfalls im Einbauzustand (Befestigungsabstände, Spannweiten) als „nichtwesentliche Abweichung“
- Tragverhalten im Einbauzustand günstiger

Prüftechnische Randbedingung



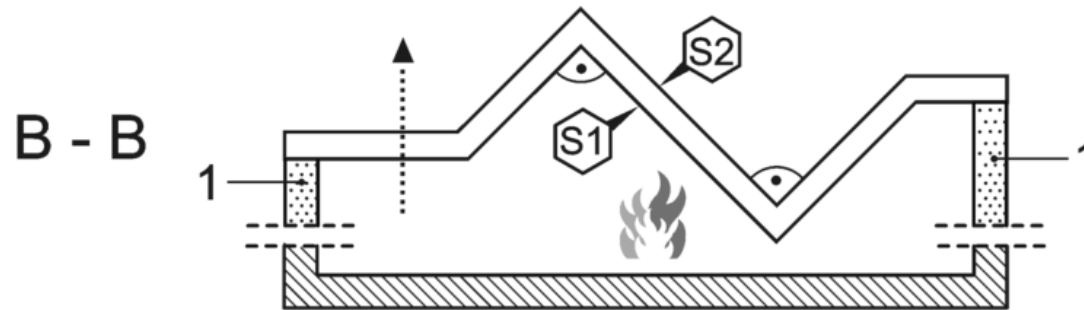
■ Wandprüfung



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Ausführungen von Ecken?

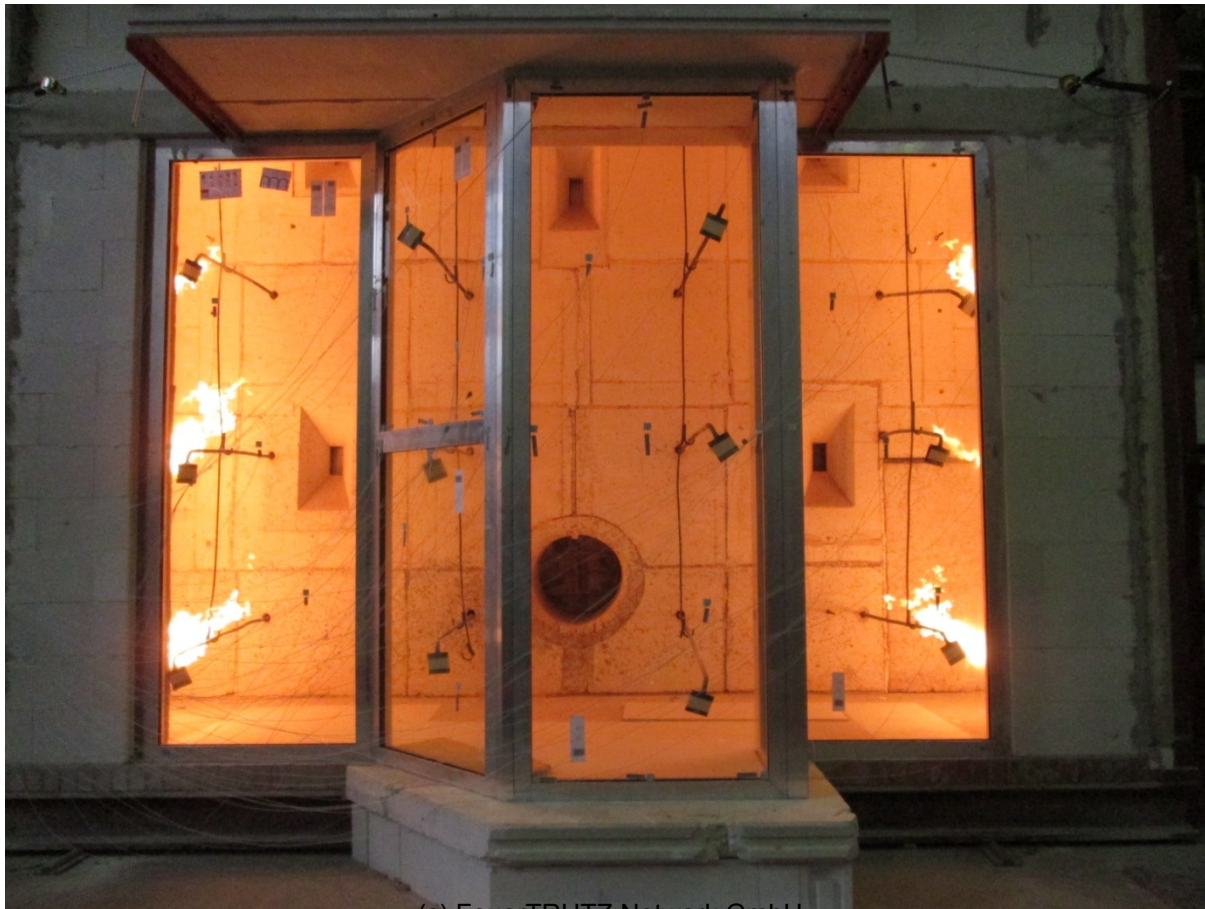


- Standardnormaufbau aus EN 1364-3 : 2014
- Anwendung bei Verglasungen und auch LTW

Prüftechnische Randbedingung



- Ausführungen von Ecken



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH

Prüftechnische Randbedingung



■ Ausführungen von Ecken



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Ecken aufgrund von Prüfungen in abPs enthalten
- In Arbeitsfassung von DIN 4102-4/A1 auch enthalten
- Betrachtung des Einzelfalls im Einbauzustand (Wandhöhe, Ständeranordnung, kraftschlüssige Verbindung) als „nichtwesentliche Abweichung“

Anwendung auf der Baustelle



■ Oberer Wandanschluss



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Wird nicht in einem Nachweis allgemeingültig zu regeln sein
- Betrachtung des Einzelfalls im Einbauzustand (Wandhöhe, Materialart, Abstände der Installationen) als „nichtwesentliche Abweichung“
- Unterscheidung zum Fehler!

Anwendung auf der Baustelle



- Können vor wollen



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Anhörungsentwurf der MBO seit 16.10.2015 online verfügbar
- Entwurf MBO § 16a „Bauarten“

MBO	Entwurf MBO
erteilt worden ist. ² Anstelle einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genügt ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis , wenn die Bauart nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient oder nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt wird. ³ Das Deutsche Institut für Bautechnik macht diese Bauarten mit der Angabe der maßgebenden technischen Regeln und, soweit es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt, mit der Bezeichnung der Bauarten im Einvernehmen mit der obersten Bauaufsichtsbehörde in der Bauregelliste A bekannt. ⁴ § 17 Abs. 5 und 6 sowie §§ 18, 19 Abs. 2 und § 20 gelten entsprechend. ⁵ Wenn Gefah-	erteilt worden ist. § 18 Absätze 2 bis 7, § 22 Abs. 1, 2 und § 23 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. !?



■ Begründungsentwurf zur MBO Änderung

Die Bauartgenehmigung gibt es als allgemeine (Nr. 1) und vorhabenbezogene (Nr. 2).

Eine dritte Form der Bauartgenehmigung in Entsprechung zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis für Bauprodukte gibt es nicht mehr. In der Regel wird daher für Bauarten, für die bisher ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis erteilt wurde, eine allgemeine Bauartgenehmigung zu beantragen sein.

■ Zukünftig kein abP für Bauarten

■ Zukünftig „Bauartgenehmigung“ anstelle abZ und Z.i.E. für Bauarten



- Sinn einer Anpassung an EuGH Urteil durch Abschaffung eines Nachweises, der mit „CE“ nichts zu tun hatte, vollkommen überzogen
- Umstellung des kompletten nationalen Nachweissystems
- Fehler fördernd und innovationshemmend
- Riesiger Berg Arbeit für Institution der Länder und Rechtsanwälte



- Hersteller und Prüfstellen haben letztes Jahr immense Anstrengungen unternommen
- Nachprüfungen / Nachweise umgeschrieben
- Nach einem Jahr alles wieder über den Haufen geworfen
- Klageeinreichung war Februar 2013!
- Nationales Verfahren gegen DIBt 12/2012!
- Dann hätte man allen Beteiligten den 1.4.2014 ersparen können!

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH



- Wie soll die Unmenge der Bauart abPs **zentral** für ganz Deutschland bewältigt werden?
- Nutzung aller Kanäle zum Hinweis auf die geplante Änderung
- „nichtwesentliche Abweichungen“ ?
- Die „Bauart“ wird so nicht gestärkt
- Innovation von ungeregelten Bauarten wird nicht gefördert



- Zur Zeit „nur“ Entwurf
- Anhörungstermin bereits am 13.11.2015
- Positionierung der interessierten Kreise zu dem Thema?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

